



Elternbrief zum Halbjahreszeugnis im Schuljahr 2008/2009

Sehr geehrte Eltern,

das bevorstehende Schulhalbjahr darf ich zum Anlass nehmen, um Ihnen neben ein paar Bemerkungen zum Halbjahreszeugnis einige wichtige Informationen zum Schulleben an unserem Gymnasium zukommen zu lassen.

Das **Halbjahreszeugnis** ist für Ihr Kind sicher ein wichtiger Einschnitt. Sie sollten es als „pädagogische Zwischenbilanz“ sehen und richtig einschätzen. Das Zwischenzeugnis stellt eine Information über den gegenwärtigen Stand der Leistungen dar. Meine Bitte berührt daher eigentlich Dinge, die Ihnen gewiss selbstverständlich sind: Freuen Sie sich mit Ihrem Kind über seine guten Leistungen! Sollte in manchen Fächern ein schwächeres Ergebnis erzielt worden sein, so ist dies ernst zu nehmen. Lassen Sie sich jedoch bitte nicht zu Kurzschlussreaktionen hinreißen. Sachkundige Ansprechpartner in der Schule sind die betreffenden Fachlehrer, der Klassenleiter, die Stufenbetreuer, also Herr Gloner (Unterstufe) bzw. Herr Kreiner (Mittelstufe), unser Beratungslehrer Herr Wiener (Tel. 08071/5956-29) sowie unsere Schulpsychologin Frau Letzer (Tel. 08071/5956-28; Mail: Letzer@gymnasium.wasserburg.de). In einem solchen Gespräch kann unter Einbeziehung der individuellen Schwierigkeiten gemeinsam beraten werden, welche schulische Laufbahn die beste für Ihr Kind ist.

Die **Zeugnisvergabe** findet am **Freitag, 13.02.2009, nach der 5. Unterrichtsstunde** statt. .

Auch in diesem Schuljahr gibt es einige Umstellungen und Veränderungen zum Schulhalbjahr. Die StudienreferendarInnen **Frau Elisabeth Konicsek** (E, It), **Frau Johanna Wölkl** (Geo, WR), **Frau Gerlinde Strohmeier** (K, Sw), **Herr Thomas Pfennig** (M, Inf) sowie **Herr André Wedtgrube** (M, Ph) werden die Schule verlassen. Für ihren weiteren Zweigschuleinsatz bzw. ihre Rückkehr an die Seminarschule wünschen wir ihnen alles Gute und viel Erfolg. Auch Herr **Harald Grimm** (D, Eth) und Herr **Peter Kuner** (M) stehen für das 2. Halbjahr nicht mehr zur Verfügung. Für ihren Einsatz an unserer Schule bedanken wir uns herzlich. Begrüßen dürfen wir die neuen bzw. an die Schule zurückkehrenden KollegInnen **Frau Barbara Höfling** (E, It), **Frau Birgit Falter** (L, Sw), **Herrn Thomas Kraft** (M, Ph) sowie die StudienreferendarInnen **Frau Conny Stache** (K, Sw), **Frau Beatrix Neidhold** (M, Inf), **Frau Kordelia Troll** (M, Ph), **Herrn Christian Schwab** (E, G), **Herrn Stefan Nickl** (WR, Ek) sowie **Herrn Sven Frei** (E, F). Wir wünschen ihnen einen guten Start an unserer Schule und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Diese Änderungen können auch bei zunächst nicht betroffenen Klassen **Auswirkungen auf den Stundenplan und auf die Sprechstunden der Lehrkräfte** haben; informieren Sie sich diesbezüglich bitte auf unserer Homepage oder über Ihre Kinder anhand der aktualisierten Aushänge.

Zeugnisnote im Fach „Geschichte + Sozialkunde“ in Jahrgangsstufe 10

Entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. November 2008 (Az.: VI.9-5 S 5422.6.99 482) müssen auf dem Zeugnis neben der Gesamtnote im Fach „Geschichte + Sozialkunde“ auch die Teilnoten in Geschichte und Sozialkunde zur Information ausgewiesen werden. Diese beiden Teilnoten erscheinen im Halbjahreszeugnis wie gewohnt neben den Fächern „Geschichte“ bzw. „Sozialkunde“. **Die vorrückungsrelevante Gesamtnote** wird als Wahlpflichtfach „Geschichte + Sozialkunde“ im **Bemerkungsteil** ausgewiesen. Diese Vorgehensweise könnte unter Umständen folgendes, auf den ersten Blick missverständliches Notenbild ergeben: Hat ein Schüler z.B. im Fach „Geschichte + Sozialkunde“ die Gesamtnote 4, die sich aus Geschichte 5 und Sozialkunde 3 errechnet, und hat derselbe Schüler darüber hinaus in einem weiteren Vorrückungsfach die Note 5, so erscheint in der tabellarischen Notenaufstellung des Zeugnisses zweimal die Note 5 (im Teilfach Ge-

schichte sowie im oben erwähnten weiteren Vorrückungsfach), ohne dass dieser Schüler als „sehr gefährdet“ eingestuft wird.

Rauchen in der Umgebung des Schulgeländes

Seit letztem Schuljahr ist unsere Schule wie alle öffentlichen Einrichtungen in Bayern rauchfreie Zone geworden. Leider müssen wir aber feststellen, dass dies zu einer vermehrten Verschmutzung der näheren Umgebung unserer Schule durch weggeworfene Kippen und anderen Müll führt, da volljährige Raucher unter den Schülern auf diese Bereiche ausweichen. An sie möchte ich dringend appellieren, auf die Sauberhaltung des benachbarten Geländes zu achten. Ich bitte daher alle Raucher herzlich, Kippen und anderweitigen Müll nicht achtlos wegzuworfen, sondern an dafür vorgesehenen Orten zu entsorgen. Sie tragen damit nicht nur zur Erhaltung unserer Umwelt, sondern auch zu einem unbeschädigten Ruf des Gymnasiums bei.

Verlassen des Schulgebäudes

Mich erreichen immer wieder Briefe von Eltern, in denen das Einverständnis mit dem Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit erteilt wird. Da offensichtlich Unklarheiten bezüglich der Rechtslage bestehen, darf ich Ihnen heute die rechtliche Situation erläutern und nach Absprache mit dem Elternbeirat und dem Schulforum ein der tatsächlichen Rechtslage angepasstes System mit dem Umgang des Verlassens des Schulgebäudes durch Schülerinnen und Schüler unterbreiten.

Art. 7 GG und Art. 130 der Bayerischen Verfassung stellen das Schulwesen unter Aufsicht des Staates. Also müssen die Schülerinnen und Schüler in der Schule angemessen beaufsichtigt werden. Eine solche Regelung ist erforderlich, da Kinder und Jugendliche eine altersgemäße Beaufsichtigung verlangen. Wenn die staatliche Gemeinschaft die Familien verpflichtet (s. Art. 35 BayEUG), ihre Kinder in den Schulen bilden und ausbilden zu lassen, dann muss sie auch für fachgemäße, zuverlässige Beaufsichtigung sorgen.

Der Umfang der Beaufsichtigung richtet sich nach § 38 GSO. Der Schulleiter ist aufgerufen, in Abstimmung mit dem Schulforum die Grundsätze der Beaufsichtigung zu regeln.

Die allgemeine Rechtsprechung zu Aufsicht und Haftung sollte auch hier angewendet werden. Die Grundsätze, wie sie im Schulforum besprochen worden sind, und die in Verbindung mit der Hausordnung an unserer Schule gelten, lassen sich w.f. zusammenfassen:

- Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während des Unterrichtstages angemessen zu beaufsichtigen. Vor dem Unterrichtsbeginn wird für Aufsicht ab 7.30 Uhr gesorgt. Nach Unterrichtsende endet die regelmäßige Beaufsichtigung 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.
- Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden gelten nicht als unterrichtsfreie Zeit gem. § 38 GSO. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände folglich während der Pausen nicht verlassen, Schülerinnen und Schüler der 11. – 13. Jahrgangsstufe dürfen dies nur auf schriftlichen Antrag der Eltern, wenn dem Antrag von der Schulleitung entsprochen wird. Volljährige Schüler der Jahrgangsstufen 11 – 13 sind von dieser Antragspflicht befreit. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der 11. bis 13. Jahrgangsstufe auch in Freistunden, da hier nicht mehr jede Stunde vertreten werden kann. Der Besuch der Stadtbücherei Wasserburg gilt im Sinne der Hausordnung nicht als Verlassen des Schulgeländes, wohl aber das Betreten anderer Gebäude im schulnahen Bereich.
- Schülerinnen und Schüler, die während eines Unterrichtstages das Schulgelände verlassen wollen, bedürfen hierzu immer einer Genehmigung der Schulleitung. Ein entsprechender Antrag der Erziehungsberechtigten muss der Schule grundsätzlich drei Unterrichtstage vorher schriftlich vorliegen. Eltern können Schülerinnen und Schüler nicht von einzelnen Unterrichtsverpflichtungen befreien, dies kann nur die Schulleitung. Dies gilt auch für den Sportunterricht. Ein ärztliches Attest, das die aktive Teilnahme am Sportunterricht ausschließt, berechtigt die Schülerin oder den Schüler nicht, den Unterricht zu verlassen. Hierzu bedarf es einer Genehmigung der Schulleitung. Die zuständige Lehrkraft kann ja z.B. darauf bestehen, dass die/der vom praktischen

Sportunterricht befreite Schülerin/Schüler wenigstens an der theoretischen Vermittlung partizipiert. Art. 56, Abs. 4, Satz 2 BayEUG sagt dies ausdrücklich: Die Schülerinnen und Schüler haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen.

- Die Mittagspause und eine evtl. daran angrenzende Randstunde gilt als unterrichtsfreie Zeit gem. § 38 GSO. Schülerinnen und Schüler aller Klassen können in dieser Zeit das Schulgelände ohne Aufsicht verlassen. Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, werden von der Schule angemessen beaufsichtigt. Mit dem Verlassen des Schulgeländes erlischt jedoch die Aufsichtspflicht der Schule. Die Erziehungsberechtigten sind ab diesem Moment aufsichtspflichtig.
- In der Mittagspause werden die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände beaufsichtigt. Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, so erlischt die Aufsichtspflicht der Schule und die Eltern werden aufsichtspflichtig. Wenn Sie Wert darauf legen, dass die Schule Ihre Tochter / Ihren Sohn auch während der Mittagspause angemessen beaufsichtigt, müssen Sie ihr / ihm das Verlassen der Schule verbieten und dies die Schule wissen lassen. Ich habe Ihnen deshalb ein Formblatt beigelegt, mit dessen Hilfe Sie Entsprechendes beantragen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern erholsame Faschingsferien und alles Gute für das zweite Schulhalbjahr.

mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Rink
(Oberstudiendirektor)

Anlagen:

- Terminübersicht 2. Halbjahr
- Formblatt (Verbot des Verlassens des Schulgeländes)

**NUR AUSFÜLLEN, WENN SIE NICHT WÜNSCHEN, DASS IHRE TOCHTER/ IHR SOHN
IN DER MITTAGSPAUSE DAS SCHULGELÄNDE VERLASSEN DARF**

Während der unterrichtsfreien Zeit, also in der Mittagspause zwischen 13 Uhr und 13.45 Uhr sowie ggf. zwischen 12.15 Uhr bis 13 Uhr, bitte ich die Schule darum,

meine Tochter / meinen Sohn, Klasse,

durch die Schule zu beaufsichtigen.

Meine Tochter / Mein Sohn hat **nicht** das Recht, das Schulgelände in dieser Zeit zu verlassen. Die einschlägigen Bestimmungen der Hausordnung des Luitpold-Gymnasiums Wasserburg gelten entsprechend.

Ich habe meine Tochter / meinen Sohn darauf hingewiesen, dass das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG nach sich ziehen kann.

Datum:

.....

(Unterschrift)

Wichtige Termine im 2.Schulhalbjahr 2008/2009 im Überblick (Beachten Sie bitte unsere stets aktualisierte Homepage!)

Februar 2009

Mo	02.02 bis 06.02	Skikurs der Klasse 7c	
Mo	09.02 bis 13.02	Skikurs der Klasse 7e	
Fr	13.02	12.15 Uhr	Ausgabe der Zwischenzeugnisse
Mo	23.02 bis inkl. Fr 27.02		Frühjahrs-/Faschingsferien

März 2009

Sa	21.03 bis 28.03	Ungarn-Austausch: Schülerinnen aus Kecskemét am LGW
Fr	27.03 bis 03.04	Frankreichaustausch: SchülerInnen aus La Châtre am LGW

April 2009

Mi	01.04	19.00 Uhr	Informationsveranstaltung für die 5.und 7.Jgst. zur Fächer- bzw. Zweigwahl
Do	02.04	20.00 Uhr	A-capella-Konzert der Gruppe „Basta“ im Badria
Mo	06.04 bis inkl. Fr 17.04		Osterferien
So	19.04 bis Sa 25.04		Italienaustausch: Kurs 10 A/B/C in Treviso
Mo	20.04 bis 24.04		Kursfahrten Jgst. 12
Mi	29.04	18.00 Uhr	Übertrittsversammlung für Eltern neu eintretender Schüler

Mai 2009

Fr	01.05		Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, unterrichtsfrei
Do	07.05	17.00 -20.00 Uhr	2. Allgemeiner Elternsprechtag
Fr	08.05 bis Fr 15.05		Frankreichaustausch: SchülerInnen des LGW in La Châtre
Mo	11.05 bis Fr 15.05		Neuanmeldung für 2009/2010 in die 5. Jgst.
Sa	16.05 bis 23.05		Ungarn-Austausch: SchülerInnen des LGW in Kecskemét
Do	21.05		Christi Himmelfahrt, unterrichtsfrei
Fr	22.05		LGW-Theater im Belacqua: „Ritter, Tod und Teufel“
Sa	23.05		LGW-Theater im Belacqua: „Ritter, Tod und Teufel“
So	24.05 bis 30.05		Italien-Austausch: SchülerInnen aus Treviso am LGW
Mo	25.05 bis Mi 27.05		Probeunterricht

Juni 2009

Di	02.06 bis inkl. Fr 12.06		Pfingstferien
Do	18.06	19.30 Uhr	Sommerkonzert im Rathaussaal

Juli 2009

Mi	01.07		Vorlage der Anträge für die Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit
Mo	13.07 bis Fr 17.07		Berufspraktikum der 9. Klassen
Do	16.07		Bundesjugendspiele
Do	23.07		Bundesjugendspiele, Ausweichtermin
Di	28.07		2. Wandertag
Mi	29.07	ab 12.15 Uhr	Beratungsgespräche zur Schullaufbahn (alle Lehrkräfte)
Fr	31.07	08.00 Uhr	Schlussgottesdienst
Fr	31.07	09.30 Uhr	Ausgabe der Jahreszeugnisse (Zeugnisdatum: 31.07.2009)

August 2009

Mo	03.08 bis inkl. Mo 14.09		Sommerferien
----	--------------------------	--	--------------

Abitur 2009

Fr	08.05 bis 22.05		Schriftliches Abitur
Mo	25.05 bis 29.05		Colloquiumsprüfung
Di	16.06 bis 19.06		mündliche Abiturprüfungen
Fr	26.06		Entlassung der Abiturienten:
			15.00 Uhr: Gottesdienst in St. Jakob
			16.30 Uhr: Abiturfeier im Rathaussaal (vorgezogen wegen Premiere des Wasserburger Bürgerspiels)